

## Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Kapitel 3 u. 4)

### 3 Konto

#### 3.1 Privatkunde

##### 3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Direktkonto	5,95 EUR p.M.
<b>siehe separater Preisaushang</b>	
VR-Kompaktkonto	5,95 EUR p.M.
<b>siehe separater Preisaushang</b>	
VR-Exklusivkonto	10,95 EUR p.M.
<b>siehe separater Preisaushang</b>	
VR-Meinkonto (Voraussetzung: Schüler, Auszubildende und Studenten bis einschließlich 27 Jahre)	0,00 EUR p.M.
<b>siehe separater Preisaushang</b>	

##### 3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker <sup>1</sup>	siehe weitere Dienstleistungsentgelte EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>2</sup>	kein Angebot EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 13 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>3</sup>	Porto EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden <sup>4</sup>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)</li> </ul>	0,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)</li> </ul>	0,00 EUR

<sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>4</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

### 3.1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Buchungen, die im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden, sind wie folgt bepreist. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.	
VR-KompaktKonto - Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen, die am Schalter getätigt werden	1,00 EUR
VR-KompaktKonto - Überweisungen/Scheckeinreichung (Inland) beleghaft - Buchungs- und Arbeitsposten	1,50 EUR
VR-KompaktKonto - Überweisungen beleglos/Gutschrift einer Überweisung/Lastschrifteinlösung - Buchungs- und Arbeitsposten	0,25 EUR
VR-DirektKonto - Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen, die am Schalter getätigt werden	1,00 EUR
VR-DirektKonto - Überweisungen/Scheckeinreichung (Inland) beleghaft - Buchungs- und Arbeitsposten	2,50 EUR
VR-DirektKonto - Kontoauszug am Auszugsdrucker	0,50 EUR
Porto für Kontoauszüge bei Zusendung	- anfallende Portokosten -
VR-KompaktKonto/VR-ExklusivKonto - Kontoauszüge am Auszugsdrucker und elektronisch	0,00 EUR

## 3.2 Geschäftskunde

### 3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-FirmenKonto Klassik	6,95 EUR p.M.
VR-FirmenKonto Aktiv	11,95 EUR p.M.
VR-Hausverwaltung	19,95 EUR p.M.

### 3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker <sup>5</sup>	siehe weitere Dienstleistungsentgelte EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>6</sup>	kein Angebot EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 13 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>7</sup>	Porto EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden <sup>8</sup>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)</li> </ul>	0,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)</li> </ul>	0,00 EUR

### 3.2.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

<sup>5</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>6</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>7</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>8</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Buchungen, die im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden, sind wie folgt bepreist. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist	
VR-FirmenKonto Klassik - Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung, die am Schalter getätigt werden	1,00 EUR
VR-FirmenKonto Klassik - Überweisung per Online-Banking - Buchungs- und Arbeitsposten	0,25 EUR
VR-FirmenKonto Klassik - Überweisung beleghaft/Scheckeinreichung (Inland) - Buchungs- und Arbeitsposten	2,00 EUR
VR-FirmenKonto Klassik - Gutschrift einer Überweisung/Einzug und Einlösung von Lastschriften/Scheckeinlösung (Inland)	0,50 EUR
VR-FirmenKonto Klassik - Kontoauszug am Auszugsdrucker	0,50 EUR
VR-FirmenKonto Aktiv - Überweisung per Online-Banking - Buchungs- und Arbeitsposten	0,15 EUR
VR-FirmenKonto Aktiv - Überweisung beleghaft/Scheckeinreichung (Inland) - Buchungs- und Arbeitsposten	1,00 EUR
VR-FirmenKonto Aktiv - Gutschrift einer Überweisung/Einzug und Einlösung von Lastschriften/Scheckeinlösung (Inland)	0,30 EUR
VR-FirmenKonto Aktiv - Kontoauszug am Auszugsdrucker	0,50 EUR
VR-Hausverwaltung - Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen, die am Schalter getätigt werden	1,00 EUR
VR-Hausverwaltung - Überweisungen/Scheckeinreichung (Inland) beleghaft - Buchungs- und Arbeitsposten	2,00 EUR
VR-Hausverwaltung - Überweisungen beleglos - Buchungs- und Arbeitsposten	0,25 EUR
VR-Hausverwaltung - Einlösung und Einzug Lastschrift/Scheckeinlösung (Inland)/Gutschrift einer Überweisung	0,50 EUR
VR-Hausverwaltung - Kontoauszug am Auszugsdrucker	0,50 EUR

#### 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

##### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

###### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>9</sup>

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank Schwabmünchen-Stauden eG  
 Straße: Raiffeisenstr. 1  
 PLZ/Ort: 86830 Schwabmünchen  
 Telefon: 08232/509-0  
 Telefax: 08232/509-4499  
 Internet: www.raiba-smue-stauden.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

###### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>10</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

###### 4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>11</sup>

Amtsgericht Augsburg, Gen.Reg. 1573

###### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

<sup>9</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>10</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>11</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Freitag nach Fronleichnam und Freitag nach Christi Himmelfahrt

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

#### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.1.2

#### Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR

#### 4.2.2

#### SEPA-Firmen-Lastschrift

##### 4.2.2.1

#### Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.2.2

#### Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	7,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR

#### 4.3

#### Bargeldauszahlung

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte)	--- % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit <b>unserer</b> Mastercard (Debitkarte)	mind. --- EUR	mind. 5,00 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte)	--- % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit <b>unserer</b> Visa Card (Debitkarte)	mind. --- EUR	mind. 5,00 EUR

### Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU <sup>12</sup> und den EWR-Staaten <sup>13</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU <sup>14</sup> und den EWR-Staaten <sup>15</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland  (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>16</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

<sup>12</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>13</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>14</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>15</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>16</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

###### 4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	9,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>17</sup>	9,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	2,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>18</sup>	2,00 EUR
- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	9,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>19</sup>	9,00 EUR
- girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	9,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>20</sup>	9,00 EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	9,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>21</sup>	9,00 EUR
- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	kein Angebot EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>22</sup>	kein Angebot EUR

###### Auslandseinsatz<sup>23</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>24</sup>

1,00 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
-------------------	---------------------------------

##### 4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>25</sup>	- wie Neukarte - EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	- wie Neukarte - EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

<sup>17</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>18</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>19</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>20</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>21</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>22</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>23</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>24</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>25</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

- zzgl. Versandkosten
  - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
  - bei Versendung in Europa 10,00 EUR
  - bei Versendung weltweit 20,00 EUR
  - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland fremde Kosten EUR
  - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland fremde Kosten EUR
  - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland fremde Kosten EUR
  - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland fremde Kosten EUR
  
- Auslandseinsatz<sup>26</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>27</sup> 1,00 % vom Umsatz
  
- Sonstige Serviceleistungen
  - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte - wie Neukarte - EUR
  - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 50,00 EUR
  - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 50,00 EUR
  - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>28</sup> 10,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>29</sup> 10,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>30</sup> 10,00 EUR
  - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden<sup>31</sup> 0,00 EUR
  - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden<sup>32</sup> 0,00 EUR

#### 4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte  
 • pro Jahr 20,00 EUR

Digitale Karte

#### 4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte  
 • pro Jahr 35,00 EUR

Digitale Karte

#### 4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte  
 • pro Jahr 35,00 EUR

Digitale Karte

#### 4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte  
 • pro Jahr 70,00 EUR

Digitale Karte

<sup>26</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>27</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>28</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>29</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>30</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>31</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>32</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.



#### 4.4.2.5 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte im Metalldesign

- pro Jahr 349,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 349,00 EUR

#### 4.4.2.6 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR

#### 4.4.2.7 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 99,00 EUR

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erfassung einer PIN-Neubestellung für eine bereits ausgegebene girocard/VISA und Master Debitkarte auf Kundenwunsch	2,00 EUR
Erfassung einer Kartensperre girocard/VISA und Master Debitkarte durch die Bank (nur bei rechtlicher Verpflichtung aufgrund bspw. Pfändung)	7,50 EUR

## 4.5 Überweisungsverkehr

### Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>33</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>34</sup>

#### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag 12:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Dienstag 12:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Mittwoch 12:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Donnerstag 12:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Freitag 12:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>35</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag <sup>36</sup>	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>37</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>33</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>34</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>35</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>36</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

<sup>37</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

<b>Überweisungsmodalitäten</b>			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
<b>Überweisungsart</b>			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Gliederungspunkt 3	siehe Gliederungspunkt 3	siehe Gliederungspunkt 3
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Gliederungspunkt 3	siehe Gliederungspunkt 3	siehe Gliederungspunkt 3
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Gliederungspunkt 3	siehe Gliederungspunkt 3	siehe Gliederungspunkt 3
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Gliederungspunkt 3	siehe Gliederungspunkt 3	siehe Gliederungspunkt 3
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Gliederungspunkt 4.5.1.1.3.2	siehe Gliederungspunkt 4.5.1.1.3.2	siehe Gliederungspunkt 4.5.1.1.3.2

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank siehe Gliederungspunkt 3

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank siehe Gliederungspunkt 3

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister siehe Gliederungspunkt 3

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister siehe Gliederungspunkt 3

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet siehe Gliederungspunkt 4.5.1.1.3.2

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 10,00 EUR

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 10,00 EUR

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Übrige Länder	unbegrenzt	0,15% mind. 10,00 EUR max. 350,00 EUR	---
Übrige Länder	unbegrenzt	0,025% Courtage mind. 1,50 EUR	---
Übrige Länder	unbegrenzt	1,50 EUR Spesen pauschal pro Auftrag	---
USA/USD	unbegrenzt	---	---
Übrige Länder	unbegrenzt	---	---

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	Buchungsposten	---
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	Buchungsposten	---
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	0,15% mind. 10,00 EUR; 0,025% Courtage mind. 1,50 EUR; 1,50 EUR Spesen	---

**4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>38</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>39</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>40</sup>)**

**4.5.2.1 Überweisungsaufträge**

**4.5.2.1.1 Ausführungsfristen**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden<sup>41</sup>.

**4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

**4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Übrige Länder	bis zu unbegrenzt	0,15% mind. 10,00 EUR max. 350,00 EUR	7,50 EUR
Übrige Länder	unbegrenzt	0,025% Courtage mind. 1,50 EUR	---
Übrige Länder	unbegrenzt	1,50 EUR Spesen pauschal pro Auftrag	---
Übrige Länder	unbegrenzt	zzgl. Fremdgebühren mind. 17,50 EUR	---

**4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

<sup>38</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>39</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>40</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>41</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
SEPA-Drittstaaten <sup>42</sup>	unbegrenzt	0,15% mind. 10,00 EUR max. 350,00 EUR	0,15% mind. 10,00 EUR max. 350,00 EUR	0,15% mind. 10,00 EUR max. 350,00 EUR
Übrige Länder	unbegrenzt	0,15% mind. 10,00 EUR max. 350,00 EUR	0,15% mind. 10,00 EUR max. 350,00 EUR	0,15% mind. 10,00 EUR max. 350,00 EUR
Übrige Länder	unbegrenzt	0,025% Courtage mind. 1,50 EUR	0,025% Courtage mind. 1,50 EUR	0,025% Courtage mind. 1,50 EUR
Übrige Länder	unbegrenzt	1,50 EUR Spesen pauschal pro Auftrag	1,50 EUR Spesen pauschal pro Auftrag	1,50 EUR Spesen pauschal pro Auftrag
USA/USD	unbegrenzt	---	zzgl. Fremdgebühren mind. 25,00 EUR	---
Übrige Länder	unbegrenzt	---	zzgl. Fremdgebühren mind. 17,50 EUR	---
<b>Übrige Länder</b>		<b>Preis auf Nachfrage</b>		

**4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

**4.5.2.2 Überweisungsgutschriften****Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

<sup>42</sup> SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte****Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
USA/USD	unbegrenzt	0,15% mind. 10,00 EUR; 0,025% Courtage mind. 1,50 EUR; 1,50 EUR Spesen zzgl. Fremdgebühren mind. 25,00 EUR	---
Übrige Länder	unbegrenzt	0,15% mind. 10,00 EUR; 0,025% Courtage mind. 1,50 EUR; 1,50 EUR Spesen zzgl. Fremdgebühren mind. 17,50 EUR	---
<b>Übrige Länder</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>		

**4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften****4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

**(1) Abrechnungskurs**

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

**(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

**(3) Veröffentlichung der Devisenkurse**

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

**(4) Kursänderungen**

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

## **4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen**

### **4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>43</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

### **4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## **4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

<sup>43</sup> Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



**4.8****Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

Zahlscheingeschäft

Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein

mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

siehe Gliederungspunkt 3

mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands  
und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums

siehe Gliederungspunkt 3

mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines  
EWR-Mitgliedstaates lautet

siehe Gliederungspunkt 3

Abgabe von Münzrollen - Eigene Kunden (ist im Vorfeld darauf hinzuweisen)	0,25 EUR je Rolle
Abgabe von Münzrollen - Fremde Kunden (ist im Vorfeld darauf hinzuweisen)	0,50 EUR je Rolle
Vordrucke von Zahlungsverkehrsbelegen ab 100 Stück (Mindestbestellmenge 100 Stk.)	0,25 EUR pro Stück
VR-NetworldCard pro Jahr	7,50 EUR
BankingManager (Zahlungsverkehrssoftware) pro Monat	2,95 EUR (inkl. MwSt.)

